

SATZUNG

der Stadt Kaltenkirchen über die 5. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 1 "Flottmoor" für den
Bereich im und südlich des Flottmoorrings


Aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) vom
24.02.1983 (GVBl. Schl.-H., S. 86) wird nach Beschlußfassung durch
die Stadtvertretung vom 15.05.1990 und mit Genehmigung des Land-
rates des Kreises Segeberg vom 12.08.1990 , Az.: IV2/61.21/IVle ,
folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Flottmoor", bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

"Ziffer 3 des Textes wird ersatzlos gestrichen. "

1. Diese Änderungsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaltenkirchen, den 01. Okt. 1990





Bürgermeister

2. Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-Änderung, sowie die Stelle,
bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder-
mann eingesehen werden kann, sind am 09.10.1990 ortsüblich
bekanntgemacht worden. Die Satzung tritt somit am 10.10.1990
in Kraft.

Kaltenkirchen, den 30. Okt. 1990




Bürgermeister

B E G R Ü N D U N G

zur Satzung der Stadt Kaltenkirchen über
die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Flottmoor" für den Bereich im und um den
Flottmooring

1. Entwicklung des Planes

Die Stadtvertretung der Stadt Kaltenkirchen hat in ihrer Sitzung
am 14.03.1989 den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluß zur 5.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Flottmoor"
für das oben bezeichnete Gebiet gefaßt.

Inhalt des Verfahrens ist die Änderung der textlichen Festsetzungen
bezüglich der Garagen.

Bisher waren nur massive Garagen zulässig. Diese Festsetzung ist
heute nicht mehr zeitgemäß. Von vielen Bauherren und Eigenheimbe-
sitzern werden Car-Ports gewünscht. Daher werden die textlichen Fest-
setzungen bezüglich der Garagen gestrichen.

2. Rechtsgrundlage

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Flottmoor"
erfolgt auf der Grundlage des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung
(LBO) vom 24.02.1983 (GVBl. Schl.-H., S. 86).

3. Lage und Umfang

Lage und Umfang des Änderungsgebietes ergeben sich aus dem beigefügten
Lageplan.

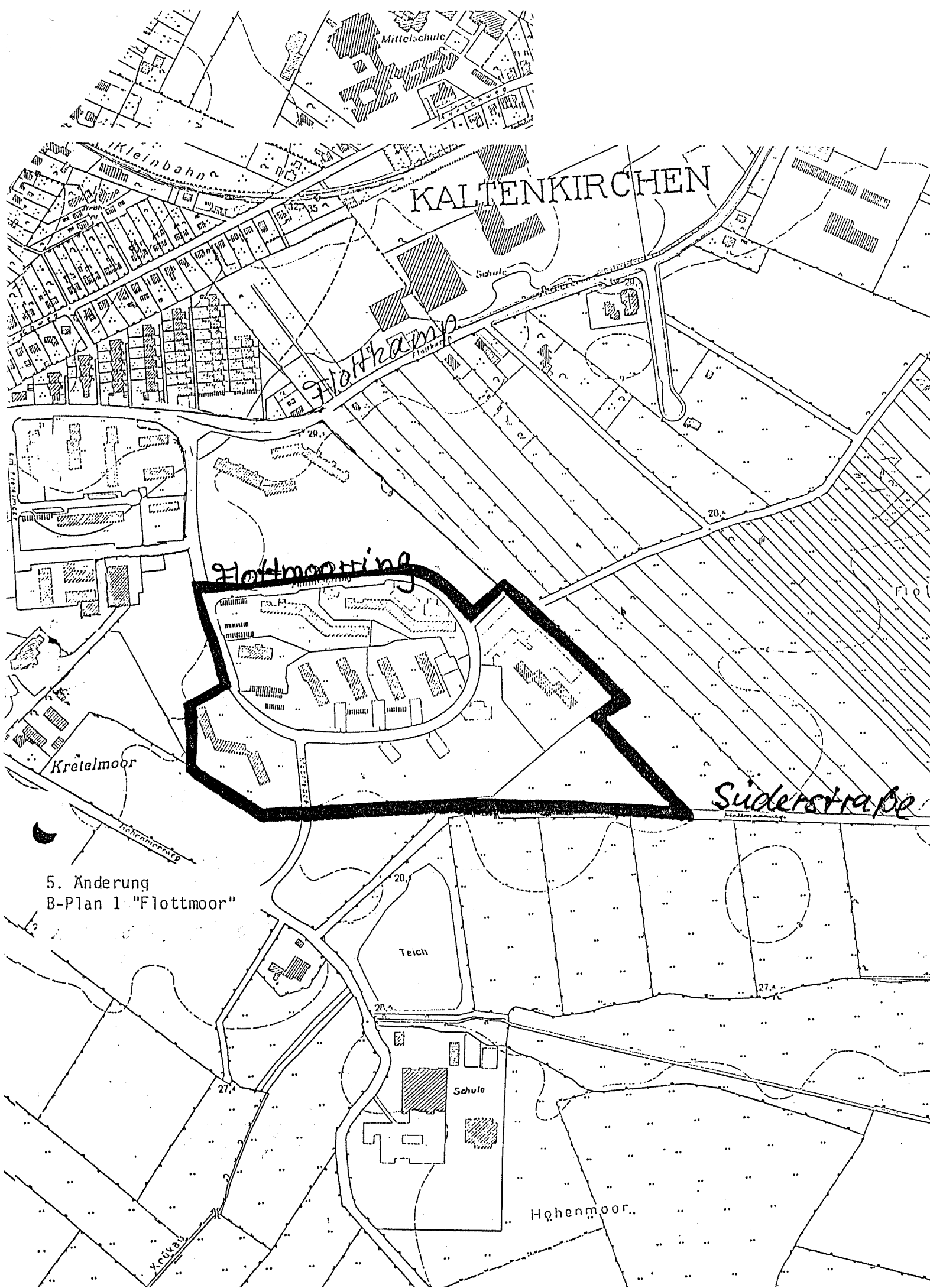
4. Kosten

Durch diese Planänderung entstehen der Stadt Kaltenkirchen keine
weiteren Erschließungskosten.

Kaltenkirchen, den 21. Aug. 1990


Bürgermeister





KALTENKIRCHEN

Flottkamp

Flottmooring

Süderstraße

5. Änderung
B-Plan 1 "Flottmoor"

Mittelschule

Schule

Teich

Schule

Hohenmoor

Kleinbahn

Kretelmoor

Flottmooring

Kretelmoor

